

**Bestandserfassung Feldvögel im Jahr 2024
zum Vorhaben
„GE Haun-West“
Gemeinde Rattenkirchen
Landkreis Mühldorf a. Inn**

Ergebnisbericht

Oktober 2025



GE Haun-West

Gemeinde Rattenkirchen
Landkreis Mühldorf a. Inn
Bestandserfassung Feldvögel im Jahr 2024

Auftraggeber: grünfabrik
Landschaftsarchitekten Bücking Reingruber PartG mbB
Wiesenfeld 14
84544 Aschau

Auftragnehmer
und
Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz
Umwelt-Planungsbüro
Straßhäusl 1
84189 Wurmsham
Kartierung und Bericht Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz

Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	4
2	Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	4
3	Bestandserfassung Brutvögel	5
3.1	Methodik	5
3.2	Ergebnis.....	6
4	Fazit	6
5	Literaturverzeichnis	7

Abbildungen

Abb. 1	Lage des Untersuchungsgebietes (rote Linie) bei Haun	4
Abb. 2	Untersuchungsfläche am 04.04.2024.....	5

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Planung eines Gewerbegebietes in der Gemeinde Rattenkirchen im Landkreis Mühldorf a. Inn, wurde das Umwelt-Planungsbüro Alexander Scholz durch das Büro Grünfabrik beauftragt, im Frühjahr 2024 eine Bestandserfassung der Artengruppen der Feldvögel durchzuführen.

Die Erfassung sollte neben der Ermittlung der vorkommenden Arten und deren Verteilung im Untersuchungsgebiet auch Hinweise zu möglichen Betroffenheiten von Arten innerhalb des zu erwartenden Wirkraumes des Vorhabens liefern (u. a. potenzielle Kulissenwirkung von Gewerbehallen).

2 Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt westlich von Haun, zwischen der Bundesstraße B 12 und der Kreisstraße MÜ 38 im Süden im Gemeindegebiet von Rattenkirchen, Landkreis Mühldorf a. Inn (s. Abb. 1). Die geplante Vorhabensfläche wurde im Frühjahr 2024 als Ackergras genutzt (s. Abb. 2).

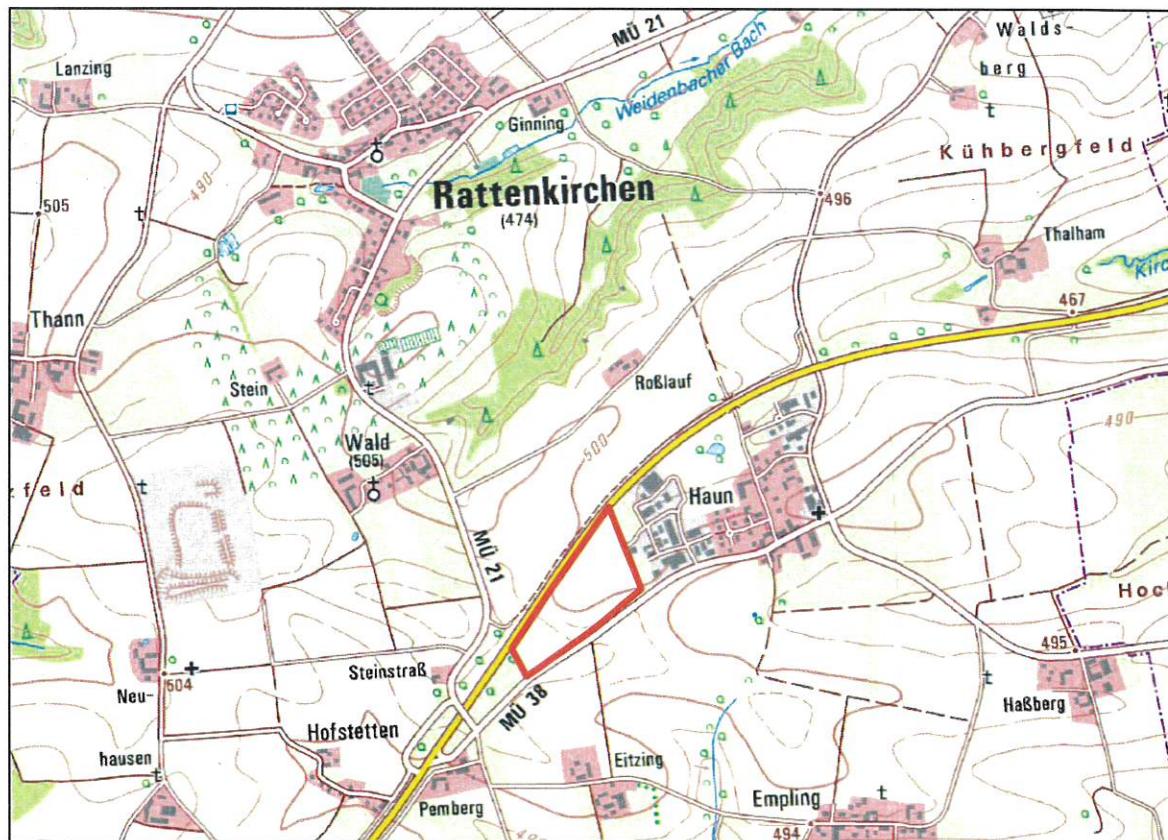


Abb. 1 Lage des Untersuchungsgebietes (rote Linie) bei Haun

Es existieren keine Schutzgebiete im Umfeld der Vorhabensfläche. Naturräumlich liegt das Gebiet in der Naturraum-Untereinheit „Isen-Sempt-Hügelland“ (053), im Naturraum „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ (D65).



Abb. 2 Untersuchungsfläche am 04.04.2024

3 Bestandserfassung Brutvögel

3.1 Methodik

Avifaunistische Bestandserfassungen ermöglichen fundierte Aussagen zur Funktion und Wertigkeit von Landschaftsräumen. Zum einen ist diese Tiergruppe gut erfassbar und in nahezu allen Lebensräumen vertreten. Zum anderen existiert ein vergleichsweise hoher Wissensstand über die Ökologie der meisten Arten. Mit der Erfassung der Brutvögel mit Schwerpunkt Feldvögel im Zusammenhang mit dem Vorhaben soll eine Beurteilung des geplanten Vorhabens auf Grundlage der Verteilung ihrer Reviere innerhalb des Wirkraumes des Vorhabens ermöglicht werden.

Der Schwerpunkt der Erfassung lag bei der Ermittlung von Revieren von Vogelarten mit Rote Liste-Status oder von streng geschützten Arten. Häufige, weit verbreitete und ungefährdete Arten, bei denen von Bruten in der Umgebung auszugehen war, wurden der Vollständigkeit halber mitaufgenommen.

Es wurden sowohl die überplante landwirtschaftliche Fläche, als auch die daran angrenzenden Flächen untersucht, um mögliche Beeinträchtigungen von Brutvögeln durch

eine direkte Flächeninanspruchnahme oder potenzielle Kulissenwirkungen beurteilen zu können.

Die von der Unteren Naturschutzbehörde Mühldorf a. Inn geforderten drei Kartiertermine fanden am 04.04., 26.04. und 14.05.2024 vormittags und bei geeigneter Witterung statt.

Die Vögel werden an ihren artspezifischen Lautäußerungen (Gesang) oder als Sichtbeobachtung registriert und per App punktgenau verortet. Dabei wird besonders auf revier- oder brutanzeigendes Verhalten geachtet. Bei der Auswertung werden so genannte Papierreviere gebildet. Die Summe der Papierreviere ergibt den Brutbestand. Neben Revierschwerpunkten die innerhalb des Untersuchungsbereiches liegen, werden auch Randreviere mitaufgenommen. Diese Randreviere werden ebenfalls zum Brutbestand gezählt.

Bei der Eingrenzung der Revierschwerpunkte der Vögel werden bei mindestens zweimaliger Feststellung innerhalb der Wertungsgrenzen mit Berücksichtigung der Wertungskriterien nach Südbeck et al. (2025), die Beobachtungen als potentieller Revierschwerpunkt mit Brutverdacht (Status B) gewertet.

3.2 Ergebnis

Bei der Bestandserfassung im Jahr 2024 konnten im Untersuchungsgebiet (s. Abb. 1) keine saP-relevanten Feldvogelarten nachgewiesen werden. Auch wurden in den angrenzenden bestehenden Gewerbeflächen im nordöstlichen Anschluss oder im südwestlichen Anschluss keine seltenen, gefährdeten oder weniger weit verbreiteten Vogelarten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung nachgewiesen. Auch in der südlich an die Kreisstraße angrenzenden Feldflur wurden in den ersten 100 m keine Nachweise von Feldvögeln dokumentiert.

4 Fazit

Durch die Flächeninanspruchnahme für die geplante Gewerbefläche sind nach Vorlage der Ergebnisse der Bestandserfassung im Jahr 2024 keine direkten Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Feldvogelarten zu erwarten.

Mögliche indirekte Beeinträchtigungen können sich durch baubedingte Störwirkungen in Habitate von sonstigen Vogelarten in der Umgebung ergeben. Allerdings wurden hier nur einzelne Paare von ausschließlich häufigen und weit verbreiteten Vogelarten nachgewiesen. Entscheidende Beeinträchtigungen während der Bauphase können durch Umsetzung der Maßnahme außerhalb der Brutzeit der Vögel vermieden werden. Bei einer geplanten Glasfassade oder größeren Glasfronten an Gewerbegebäuden ist vogelsicheres Glas zu berücksichtigen.



5 Literaturverzeichnis

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Bericht zusammengestellt:

Straßhäusl, Oktober 2025

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz